

Status: öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 901 bzw. 9a "Sandkrug", Aufstellungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 03.06.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Papendorf			
15.06.2021	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 901 bzw. alte Bezeichnung 9a der Gemeinde Papendorf „Sandkrug“ gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Betriebsgebäudes schaffen. Gleichzeitig werden vermessungstechnische Unstimmigkeiten bereinigt. Gegenstand der Änderung ist im Wesentlichen die Verschiebung der Baugrenze.

2. Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan festgesetzte Gewerbegebietsfläche (GE). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Ein im Gebiet des Bebauungsplanes ansässiges Unternehmen plant eine Erweiterung des vorhandenen Betriebsgebäudes. Im Rahmen der Aufstellung der Ursprungsplanung musste aufgrund der vorhandenen Gasfernleitung zwischen Baugrenze und Leitung ein Abstand von 15 m eingehalten werden. Dadurch ergab sich schon zum damaligen Zeitpunkt ein ungünstiger Zuschnitt des Baufensters. Nunmehr haben sich sowohl die technischen Bedingungen (geringerer Leitungsdruck) als auch der Betreiber der Leitung geändert, sodass der genannte Abstand auf 6 m verringert werden kann. Die Änderung des Bebauungsplanes dient somit einer Anpassung der Baugrenze an die geänderten Bedingungen und dadurch einer zweckmäßigeren Bebauung des Gewerbegrundstücks.

Das Amt-Warnow-West hat in seiner beratenden Funktion die Gemeinde Papendorf auf die potentiellen finanziellen Risiken, die durch den Verzicht auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags vor dem Fassen des Aufstellungsbeschlusses entstehen, hingewiesen. Durch das Amt wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen können.

Finanzielle Auswirkungen (X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlage Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 901 bzw. alte Bezeichnung 9a

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in